

Niederschrift

über die 15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am
14.11.2023

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Jansen, Franz-Michael

Der stellvertretende Vorsitzende:

Horst, Ulrich

Kreistagsmitglieder:

Dahlmanns, Erwin

Eßer, Herbert

Gassen, Guido

Peters, Willi

Schiefer, Roland, Dr.

Schmitz, Ferdinand, Dr.

Schmitz, Josef

Simons, Heike

Spenrath, Jürgen

van den Dolder, Jörg

Sachkundige Bürger:

Amels, Erik Jesse

(als Vertreter für Wagner, Klaus, Dr.)

Kassel, Stefan

Von der Verwaltung:

Dick, Ralf

Borchardt, Holger, Dr.

Dismon, Norbert

Friedsam, Elke

Karaduman, Isabell

Küppers, Dirk

Lind, Reinhold

Pauels, Hannah

Simon, Kevin, Dr.

Theißen, Ralf

von der Loo, Sonja

Gäste:

Winkens, Udo (Geschäftsführer der WestVerkehr GmbH) -bis einschl. TOP 9-

Eßer, Michael (WFG) -bis einschl. TOP 1-

Weber, Maren und Schaefer, Sascha F.

(Rechtsanwälte Ernst & Young Law GmbH
Rechtsanwaltsgesellschaft Düsseldorf)

-bis einschl. TOP 9-

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Schulze, Dirk

Wagner, Klaus, Dr.

Beratende Mitglieder:

Krienke, Hans-Peter

Anfang: 17:00 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel versammelt sich heute im großen Sitzungssaal des Kreishauses Heinsberg, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bericht des Gigabitkoordinators zum aktuellen Stand des Mobilfunk- und Breitbandausbaus
2. Vorstellung des neuen Klimaschutzmanagers für den Kreis Heinsberg
3. Vorstellung von zwei Straßenbaumaßnahmen
4. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg
5. Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung - 14. Änderungssatzung (2024)
6. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.10.2023 gem. § 5 GeschO betr. "Alleen an Kreisstraßen"
7. Bericht der Verwaltung
8. Anfrage der Fraktionen von SPD, FDP und FW vom 27.10.2023 gemäß § 12 der Geschäftsordnung:
Verkehrsanbindung für Future Site InWest

Nichtöffentliche Sitzung:

9. Zwischenbericht zur Direktvergabe des ÖPNV im Kreis Heinsberg
10. Vergabe eines Auftrages zum Neubau der Ortsumgehung Birgden (EK 3) und eines Rad- und Gehweges entlang der Kreisstraße (K) 13 von Gangel-Birgden nach Heinsberg-Waldenrath
11. Vergabe eines Auftrages zur Sanierung von Fahrbahnschäden auf verschiedenen Kreisstraßen im Kreisgebiet Heinsberg
12. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Karken für naturschutzfachliche Zwecke
13. Bericht der Verwaltung
14. Anfragen

Der Ausschussvorsitzende, Herr Franz-Michael Jansen, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Gäste, die Vertreter der Presse sowie die Zuhörer und insbesondere Frau Heike Simons als neues Ausschussmitglied und als Nachfolgerin von Frau Waltraud Kurth, die zum 31.08.2023 aus dem Kreistag ausgeschieden ist. Als Gäste der heutigen Sitzung begrüßt er:

Herrn Michael Eßer (WFG)/Gigabitkoordinator

Herrn Geschäftsführer Udo Winkens (WestVerkehr GmbH)

Frau Rechtsanwältin Maren Weber (Ernst & Young Law GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft Düsseldorf)

Herrn Rechtsanwalt Sascha F. Schaefer (Ernst & Young Law GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft Düsseldorf)

Im Anschluss gibt Ausschussvorsitzender Jansen die Sitzungstermine für das Jahr 2024 bekannt:

06.02.2024

28.05.2024

27.08.2024

14.11.2024

Vor Eintritt in die Beratung stellt Ausschussvorsitzender Jansen die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung des Ausschusses und die Beschlussfähigkeit fest. Ergänzungen oder Änderungen der Tagesordnung werden seitens des Fachausschusses nicht gewünscht.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Bericht des Gigabitkoordinators zum aktuellen Stand des Mobilfunk- und Breitbandausbaus

Beratungsfolge:	
14.11.2023	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): nein				
Teilplan:				
Umlageart:				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	1,8
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Anlässlich des Antrages gem. § 5 der GeschO zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel der SPD-Kreistagsfraktion vom 31.10.2023 wurde der Bericht als Tagesordnungspunkt aufgenommen. Herr Eßer (Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH) wurde angefragt, zu dem Thema zu berichten.

In der Ausschusssitzung gibt Herr Eßer den Ausschussmitgliedern einen Überblick zum Glasfaserausbau und zur Mobilfunkversorgung im Kreis Heinsberg. Zunächst geht er auf die Ist-Situation ein und erläutert im weiteren Verlauf seines Vortrages, wie der Ausbau zukünftig voranschreiten soll. Seine Präsentation ist der Niederschrift in der Anlage beigefügt.

Im Anschluss an seine Präsentation beantwortet Herr Eßer Fragen der Ausschussmitglieder. Ausschussvorsitzender Jansen bedankt sich für den Vortrag und betont, dass der Kreis Heinsberg in Bezug auf den Glasfaserausbau „Spitze im Westen“ ist. Dies ist für einen ländlichen Kreis eine Erfolgsgeschichte.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Vorstellung des neuen Klimaschutzmanagers für den Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:	
14.11.2023	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): nein				
Teilplan: 1403 – Öffentlichkeitsarbeit und Projekte im Umweltschutz				
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	6
--------------------------	---

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 22.08.2023 wurde berichtet, dass die vakante Stelle des Klimaschutzmanagers zum 01.07.2023 mit Herrn Dr. Simon neu besetzt werden konnte. Diese Stelle wird mit Zuwendungsbescheid vom 14.12.2022 durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative für die Dauer von zwei Jahren in Höhe von bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für das Klimaschutzmanagement mit dem Zweck der weiteren Umsetzung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes bezuschusst.

In der Sitzung wird Herr Dr. Simon sich und seine Tätigkeit vorstellen. Neben aktuellen und geplanten Vorhaben wird er kurz auf eine neue CO₂-Bilanz und insbesondere auf das Vorhaben „Ideenwettbewerb an Schulen“ eingehen. Hierbei sollen, wechselnd in einem zweijährigen Rhythmus, alle Schulen im Kreis Heinsberg die Möglichkeit erhalten, in Form eines Wettbewerbes Projekte zum Thema Klimaschutz vorzustellen. In Anlehnung an die Heimatpreisverleihung sollen diese anschließend von einer Jury, bestehend aus Mitgliedern der jeweiligen Kreistagsfraktionen, der Verwaltungsleitung sowie des Amtes für Umwelt und Verkehrsplanung, bewertet werden. Für die drei erstplatzierten Schulen sind Geldpreise vorgesehen, ebenso wie Teilnahmepreise für die übrigen teilnehmenden Schulen. Insgesamt werden Preisgelder in einer Höhe von bis zu 8.500 Euro pro Runde vorgesehen.

Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzmanagements haben eine positive Klimarelevanz.

Herr Dr. Simon stellt sich in der Ausschusssitzung persönlich vor. Die einzelnen Vorhaben können der Power-Point-Präsentation entnommen werden, die der Niederschrift in der Anlage beigelegt ist. Bezüglich der Besetzung der Jury beim Projekt „Ideenwettbewerb an Schulen“ schlägt Herr Dr. Simon vor, dass 1-2 Ausschussmitglieder pro Fraktion u. a. Mitglieder der Jury sein sollten. Er bittet daher um Mithilfe bei der Besetzung der Jury. Ausschussvorsitzender Jansen bedankt sich für die Präsentation und erklärt, dass Herr Dr. Simon mit einer Unterstützung des Ausschusses rechnen kann.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Vorstellung von zwei Straßenbaumaßnahmen

Beratungsfolge:	
14.11.2023	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): nein				
Teilplan: 1201 – Öffentliche Verkehrsflächen				
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	7
--------------------------	---

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Die beiden folgenden Baumaßnahmen sollen dem Ausschuss im öffentlichen Teil der Sitzung präsentiert werden.

a) Kreisstraße (K) 16-Ersatzneubau der Teichbachbrücke bei Hückelhoven-Hilfarth

Das 1969 errichtete Brückenbauwerk über den Teichbach zwischen Heinsberg-Himmerich und Hückelhoven-Hilfarth ist in einem schlechten Zustand und soll durch einen Neubau an gleicher Stelle ersetzt werden.

Im Zuge des Brückenneubaus wird die im Baufeld befindliche K 16 zwischen ca. stat.-km 0+460 und ca. stat.-km 0+590 auf einer Länge von rd. 130 m an die neue Linien- und Gradientenführung angepasst. Die Fahrbahn wird im Bauwerksbereich mit einer Querneigung von 4,5 % zur Kurveninnenseite (östlicher Fahrbahnrand) ausgebildet. Die östliche Kappe, auf die der Rad-/Gehweg verläuft, erhält eine Querneigung von 2 % zur Fahrbahn. Die Einmündungen der Wirtschaftswege bei ca. stat.-km 0+098 und 0+203 werden wieder an die neue Fahrbahn der K 16 angebunden.

b) Kreisstraße (K) 17-Neubau von Rad-/Gehwegen von der K 13/K 17 bei Gangelt bis Ende der Ortsdurchfahrt Gangelt-Vinteln

Die K 17 verbindet die Gemeinden Gangelt und Waldfeucht im Kreis Heinsberg. Die K 17 beginnt im Süden an der L 47 östlich von Gangelt und endet im Norden an der K 4, innerhalb der Ortsdurchfahrt von Waldfeucht. Die Baumaßnahme umfasst den in der Ortslage Gangelt-Vinteln liegenden Teilabschnitt zwischen ca. stat.-km 0+080 und ca. stat.-km 0+960 der K 17. Als weiterer Abschnitt der Radwegeverbindung von Gangelt nach Breberen wird außerorts ein einseitiger Rad-/Gehweg auf der westlichen Seite und innerorts, aufgrund der festgesetzten Ortsdurchfahrt, ein beidseitiger Rad-/ Gehweg in Gangelt-Vinteln errichtet. Die Fahrbahn in der Ortsdurchfahrt wird dabei in östlicher Richtung verschoben.

Die Maßnahme wird in zwei Abschnitten ausgeführt. Zunächst erfolgen die Arbeiten in der Ortsdurchfahrt unter Vollsperrung. Anschließend wird der angebaute Radweg in der Feldlage unter einseitiger Sperrung mit 2-phasiger Lichtsignalanlage gebaut.

Herr Theißen informiert in der Ausschusssitzung ausführlich über den Ersatzneubau der Teichbachbrücke bei Hückelhoven-Hilfarth sowie über den Neubau des Rad-/Gehweges in Gangelt-Vinteln und veranschaulicht seinen Vortrag mit einer PowerPoint-Präsentation, die der Niederschrift in der Anlage beigefügt ist. Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet Herr Theißen im Anschluss an seine Präsentation.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel nimmt die Ausführungen zu den Baumaßnahmen zur Kenntnis.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:	
14.11.2023	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
05.12.2023	Kreisausschuss
19.12.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): nein				
Teilplan: 1203 - ÖPNV				
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	7
--------------------------	---

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Der Kreis Heinsberg ist Aufgabenträger gemäß [§ 3 Abs. 1 ÖPNVG NRW](#). Ihm obliegen daher die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV im Kreisgebiet. Im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 wird der Kreis auch als "zuständige Behörde" bezeichnet und ist verpflichtet, einen Nahverkehrsplan (NVP) aufzustellen und bei Bedarf fortzuschreiben.

Die im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans eingerichtete interfraktionelle Arbeitsgruppe hat sich im Rahmen von mehreren Sitzungen u. a. mit den Themenfeldern „**Zukunftsstrategien der West**“ (Schnellbuslinienkonzept, Ausweitung MultiBus-Angebot, Einführung virtueller Haltestellen, Stadtbuslinien), **Barrierefreiheit** und **Clean Vehicle Directive** beschäftigt.

Der GF Herr Winkens, WestVerkehr, hat die Zukunftsstrategie des kreiseigenen Verkehrsunternehmens in seinen unterschiedlichen Facetten dem Ausschuss in der Vergangenheit vorgestellt. Zwischenzeitlich wurde bundesweit das Deutschlandticket im ÖPNV zum Mai dieses Jahres für die Jahre 2023-2025 eingeführt. Die Finanzierung dieses Angebotes ist bis dato für die zuständigen Behörden nur im Einführungsjahr risikolos, da entsprechende Finanzierungszusagen von Bund und Ländern vorliegen. Ab dem Jahr 2024 jedoch würde der Kreis Heinsberg ungedeckte Kosten im Verhältnis Deutschlandticket zum AVV-Tarif in unbekannter Höhe anteilig selbst tragen müssen. Hierzu sind die politischen Diskussionen noch in vollem Gange.

Auf Grund dieser Entwicklung sollen die Leistungsausweitungen im ÖPNV, die auch in der Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Heinsberg als ÖPNV-Angebotsoffensive beinhaltet sind, in mehreren Stufen unter Einbindung diverser Fördermittel umgesetzt werden. Die Erweiterungen werden in der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes als „Maßnahmenpaket zum Deutschlandticket“ bezeichnet.

Das Stufenkonzept ist unter den Aspekten Nachhaltigkeit, Mobilitätswende, Klimawandel und Finanzierbarkeit entwickelt worden. Die 1. Stufe des „Maßnahmenpaket zum Deutschlandticket“ beinhaltet unterschiedliche verkehrliche Maßnahmen:

- Einführung bzw. Ausweitung der Stadtbushlinien in allen Städten des Kreises
- Ausweitung MultiBus an den Wochentagen wie im Modellversuch Stadt Geilenkirchen
- Ergänzung der Schnellbuslinien auf starken Achsen
- Konzeptionelle Anpassung Regionalbuslinien im Gegenzug zu den SB-Linien

Die 1. Stufe soll nach Möglichkeit so früh als möglich umgesetzt werden, derzeit geplant für den Fahrplanwechsel im Sommer 2024 als Teilfortschreibung des NVP. Jedoch gibt es einige Prämissen, die hier zu berücksichtigen sind.

Der MultiBus soll zukünftig kreisweit eine weitreichendere Rolle bei der Daseinsvorsorge im kommunalen ÖPNV übernehmen. Geplant ist derzeit diese Ausweitung mit batterieelektrisch betriebenen Fahrzeugen umzusetzen. Hierzu hat die WestVerkehr einen entsprechenden Förderantrag gestellt, der bis dato noch nicht beschieden ist. Auf Grund der hohen Investitionskosten kann dies zu einer Verzögerung der Umsetzung führen.

Dasselbe gilt für die Förderung weiterer Schnellbuslinien. Diese wurden von der Verwaltung im Frühjahr dieses Jahres beantragt; seitens von go.Rheinland, der Infos hierzu vom Land NRW erwartet, steht eine Förderbearbeitung weiterhin aus. Somit würde sich auch die Umsetzung dieser Maßnahmen möglicherweise verzögern.

Herr Winkens wird in der Ausschusssitzung die geplanten Maßnahmen für den Juni 2024 im Detail mit den vorgenannten Prämissen vorstellen.

Jegliche Maßnahmen im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs haben eine positive Klimarelevanz, da diese geeignet sind, die Nachfrage zu steigern und somit nachhaltig zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes beitragen.

In der Ausschusssitzung informieren Herr Geschäftsführer Winkens und Herr Dick ausführlich zum Thema. Die beiden PowerPoint-Präsentationen sind der Niederschrift in der Anlage beigelegt. Nach kurzer Diskussion signalisieren sämtliche Ausschussmitglieder Zustimmung zur geplanten Vorgehensweise. Ausschussvorsitzender Jansen stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung, dem einstimmig zugestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel nimmt die Erörterungen zum Stand der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreissausschuss und dem Kreistag in der geplanten Vorgehensweise der Verwaltung die Umsetzung der 1. Stufe des „Maßnahmenpakets zum Deutschlandticket“ der WestVerkehr unter den genannten Prämissen zum Fahrplanwechsel Juni 2024 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung - 14. Änderungssatzung (2024)

Beratungsfolge:	
14.11.2023	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
05.12.2023	Kreisausschuss
19.12.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):				
Teilplan: 1102 – Bereitstellung abfallwirtschaftlicher Einrichtungen				
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge	9.889.500 €	9.889.500 €	9.889.500 €	9.889.500 €
Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Saldo	9.889.500 €	9.889.500 €	9.889.500 €	9.889.500 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	1
--------------------------	---

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ gelten derzeit noch die Gebühren der Satzung vom 20.04.2005 in der Fassung der 13. Änderungssatzung vom 21.12.2022. Diese Gebühren betragen derzeit z. B. für Hausmüll und Sperrmüll, die über die kommunale Sammlung angeliefert werden, 159,00 €/t bzw. 164,00 €/t („Gewichtsgebühr“).

Für die Anlieferung von Kleinmengen aus privaten Haushalten bis 2 m³ („Kleinanlieferer“) werden derzeit Gebühren zwischen 3,00 € und 72,00 € je nach Art und Menge der angelieferten Abfälle erhoben. Daneben wird eine Grundgebühr gegenüber den kreisangehörigen Kommunen zur Abdeckung der fixen, mengenunabhängigen Vorhaltekosten von derzeit jährlich 7,65 € pro Einwohner und eine Gebühr zur Finanzierung der Entsorgung schadstoffhaltiger Abfälle aus privaten Haushalten und Schulen von derzeit jährlich 1,20 € pro Einwohner erhoben.

Der Finanzbedarf für das Haushaltsjahr 2024 wird wie in den vergangenen Jahren von den Kosten für Transport und Entsorgung der Abfälle sowie den Kosten der Betriebsführung der beiden Standorte in Gangelt-Hahnbusch und Wassenberg-Rothenbach maßgeblich beeinflusst. Diese Kosten stehen in Abhängigkeit von aktuellen vertraglichen Konditionen sowie der Entwicklung der Preisindizes für Lohn, Geräte, Energie, Betriebsgebäude, Investitionsgüter und Verbraucherpreise. Vor diesem Hintergrund ist folgendes Ergebnis festzustellen:

Die von den kreisangehörigen Kommunen zu entrichtende Grundgebühr richtet sich nach deren Einwohnerzahlen und deckt die dem Kreis Heinsberg entstehenden Fixkosten, insbesondere die Kosten für den Betrieb der Anlagen sowie Personalkosten, ab. Sie ist grundsätzlich den allgemeinen Kostensteigerungen anzupassen. Eine Erhöhung der Grundgebühr von jährlich 7,65 € auf **8,00 € je Einwohner** ist hiernach erforderlich.

Die Gebühren für Transport und Entsorgung der Sonderabfälle konnten in den letzten Jahren stabil gehalten werden. Erst durch die Neuvergabe der Leistung zum 01.01.2023 war eine Erhöhung der ebenfalls von den kreisangehörigen Kommunen zu entrichtende Sonderabfallgebühr auf derzeit jährlich **1,20 € je Einwohner** notwendig. Zum 01.01.2024 ist hier keine Anpassung erforderlich.

Die Gewichtsgebühr beinhaltet alle ansonsten nicht abgedeckten Kosten (z. B. Kosten für Transport und Entsorgung der Abfälle) und wird nach den erwarteten Anlieferungsmengen kalkuliert. Um einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen, ist diese Gebühr für die Zeit ab dem 01.01.2024 auf **170,00 €/t für Restmüll** bzw. **175,00 €/t für Sperrmüll** anzuheben.

Grund hierfür ist im Wesentlichen die von den Vertragspartnern des Kreises Heinsberg zulässigerweise beantragte Anpassung der Entgelte für die Entsorgung der Abfälle wegen der zum 01.01.2024 in Kraft tretenden Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) und der hiermit verbundenen Einbeziehung der Abfallverbrennung in den Zertifikatehandel durch Erhebung einer CO₂-Steuer. Die Müllverbrennungsanlagen haben bestätigt, dass sie diese Mehrkosten an ihre jeweiligen Vertragspartner weiterreichen werden.

Die Mehrkosten belaufen sich z. B. bei der Entsorgung gemischter Siedlungsabfälle voraussichtlich auf ca. 16,00 €/t (netto) und bei Sperrmüll auf ca. 19,00 €/t (netto). Diese Mehrkosten sind entsprechend bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 (sowie für die Folgejahre) zu berücksichtigen. Voraussichtlich werden diese Kosten ab dem Jahre 2025 nochmals steigen.

Im Gegenzug konnte der Kreis Heinsberg bei den Vertragspartnern jedoch auch leichte Preis-senkungen für Übernahme und Transport der Abfälle u. a. aufgrund gesunkener Energiekosten erreichen.

Die pauschalen Gebühren für die Anlieferung von kleinen Abfallmengen (Kleinanliefergebühren) sind als Zuschuss kalkuliert und beinhalten dadurch einen Anreiz zur Vermeidung illegaler Abfallablagerungen. Nach der zuletzt zum 01.04.2022 erfolgten Erhöhung dieser Gebührensätze wird auf eine weitere Anpassung verzichtet.

Der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel sind als Anlagen der Entwurf der 14. Änderungssatzung zur Gebührensatzung, die Gebührensatzung in Leseform sowie eine Synopse, die die aktuellen Änderungen aufzeigt, beigelegt.

Die Änderungen der Satzungsbestimmungen werden im Einzelnen wie folgt begründet:

zu § 4 Abs. 1 und 4:

Anpassung der Gebühren

Ausschussvorsitzender Jansen verzichtet in der Ausschusssitzung auf eine Vorstellung des Sachverhaltes, da der Erläuterungstext bereits ausführlich gefasst ist, und stellt den Beschlussvorschlag direkt zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag die Satzung über die 14. Änderung der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg vom 20.04.2005 gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 der Kreisordnung NRW zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.10.2023 gem. § 5 GeschO betr. "Alleen an Kreisstraßen"

Beratungsfolge:	
14.11.2023	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): keine Angabe möglich				
Teilplan: 1201 - Öffentliche Verkehrsfläche				
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	7,6
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel als Anlage beigefügten Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO betr. „Alleen an Kreisstraßen“ vom 30.10.2023 verwiesen.

In der Ausschusssitzung erteilt Ausschussvorsitzender Jansen zunächst Ausschussmitglied van den Dolder das Wort, der den Antrag begründet. Danach gibt Ausschussvorsitzender Jansen der Verwaltung Gelegenheit zur Stellungnahme. Dezernent Lind erklärt Folgendes:
Vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises nimmt die Verwaltung –vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung- den Prüfauftrag gerne an und wird über die Ergebnisse in der ersten Sitzung im kommenden Jahr berichten. Die Verwaltung gibt allerdings zu bedenken, dass sowohl die einschlägigen Sicherheitsvorschriften zur Vermeidung von Unfällen als auch die nicht vorhandenen bzw. zu geringen Seitenflächen im Eigentum des Kreises die Anpflanzung von Alleen oder von Bäumen und Sträuchern generell schwierig erscheinen lassen. Neuanpflanzungen sind demzufolge nur mit großen Seitenabständen zur Fahrbahn möglich. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt kann die Aussage getroffen werden, dass zulässige Ergänzungen innerhalb von bestehenden Anpflanzungen hier und dort möglich sind. In einer aktuellen Ausschreibung für eine Gehölzbeschaffung sind zum Beispiel ca. 20 Lindenbäume zur Schließung der Lücken in der Baumreihe entlang der K13 zwischen Janses Mattes und dem Kreisverkehr bei Scheifendahl enthalten. Weitere Ausführungen sind dem Ergebnis der weiteren Prüfung vorbehalten.

Nach anschließendem Meinungsaustausch unterstützen die Fraktionen bis auf die FDP den Antrag. Ausschussvorsitzender Jansen stellt folgenden Prüfauftrag zur Abstimmung:

Die Verwaltung des Kreises Heinsberg wird beauftragt, zu prüfen, welche Baumalleen an den Kreisstraßen mit neuen Bäumen ausgestattet werden können, um den Alleencharakter zu erhalten bzw. wiederherzustellen, z.B. an der K29 und K31. Weiterhin soll die Verwaltung prüfen, welche Kreisstraßen sich zur Umwandlung in Alleen eignen würden. Ebenfalls soll geprüft werden, bei welchen Radwegen im Radwegekonzept zusätzlich Allees gepflanzt werden können.

Ausschussvorsitzender Jansen stellt fest, dass der Prüfauftrag mit 13 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme des FDP-Mitglieds mehrheitlich angenommen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Bericht der Verwaltung

Für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel erstattet die Verwaltung keinen Bericht.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Anfrage der Fraktionen von SPD, FDP und FW vom 27.10.2023 gemäß § 12 der Geschäftsordnung:

Verkehrsanbindung für Future Site InWest

Es wird auf die der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel als Anlage beigefügte Anfrage der Fraktionen von SPD, FDP und FW gemäß § 12 GeschO betr. "Verkehrsanbindung für Future Site InWest" vom 27.10.2023 verwiesen.

Vorweg weist die Verwaltung darauf hin, dass diese sich bereits seit geraumer Zeit mit der Verkehrsanbindung der LEP-VI-Fläche „Future Site InWest“ befasst. So wies der Kreis Heinsberg nicht zuletzt in einem Schreiben vom 12.12.2022 den zuständigen Baulastträger für Landesstraßen, Straßen.NRW, auf die Bedeutung der L228 und L364 hin, verbunden mit der Bitte um wohlwollende Prüfung bzgl. Planung und Bau bzw. um Kostenübernahme, sofern der Kreis oder eine Kommune diese Aufgabe übernimmt. Zudem wurde am selben Tag ein Schreiben an die Bezirksregierung Köln gerichtet, das ebenfalls die Erforderlichkeit einer ortslagenfreien Anbindung der „Future Site InWest“ deutlich herausstellt.

Im Nachgang eines gemeinsamen Gesprächs mit Frau Ministerin Neubaur, Herrn Minister Krischer und weiteren Vertretern der jeweiligen Ministerien warb Landrat Pusch mit Schreiben vom 21.06.2023 bei Herrn Minister Krischer erneut um Unterstützung und wies darauf hin, dass jegliche Art der Unterstützung und Zusammenarbeit zur Realisierung dieses zukunftsorientierten Großvorhabens benötigt wird.

Die Anfrage wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Gibt es aus Sicht der Kreisverwaltung Hinderungsgründe für die Landesregierung an der Durchführung der Linienbestimmung der L 228n?

Antwort:

Aus Sicht der Kreisverwaltung gibt es aktuell keine Hinderungsgründe.

Frage 2:

Spricht aus Sicht des Kreisfachamtes etwas gegen die Höherstufung der L 228n Ortsumgehung Lindern im derzeit gültigen Landesstraßenbedarfsplan?

Antwort:

Aus Sicht des Fachamtes ist eine Höherstufung der L 228n Ortsumgehung Lindern im derzeitigen Landesstraßenbedarfsplan bereits ohne Anbindung von Future Site InWest erforderlich.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat auf aktuelle Nachfrage folgenden Hinweis gegeben:

Da die Maßnahme nur die Dringlichkeit „Stufe 2“ hat, hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW damit keinen vorliegenden Planungsauftrag an der L 228 planerisch tätig zu werden. Damit kann der Landesbetrieb Straßenbau NRW keine Linienbestimmung durchführen.

Die Landesregierung hat ihre klare Priorität auf Erhaltungsmaßnahmen und den Radwegebau gelegt. Um diese Vorhaben umzusetzen, müssen ebenfalls entsprechende Prioritäten bei den personellen und finanziellen Ressourcen gesetzt werden. Vor jedem Verfahrensschritt wird geprüft, ob die benötigten Ressourcen zur Verfügung stehen und das Verfahren mit der nötigen Stringenz betrieben werden kann. Von daher schätzt der Landesbetrieb Straßenbau NRW eine kurzfristige / sofortige Höherstufung der L 228 im Landesstraßenbedarfsplan für äußerst gering ein. Dieses Thema wäre sinnvollerweise bei der Neuaufstellung des Bedarfsplans zu diskutieren.

Die Fragen 3 – 5 werden aufgrund der Zuständigkeit ebenfalls vom Landesbetrieb Straßenbau NRW beantwortet:

Frage 3:

Wann ist mit dem Abschluss der Umweltverträglichkeitsstudie für den 2. Bauabschnitt der L 364n, Ortsumgehung Hilfarth, zu rechnen?

Antwort:

Ziel ist es, die Umweltverträglichkeitsstudie in der ersten Jahreshälfte 2024 abzuschließen.

Frage 4:

Welche weiteren konkreten Planungsschritte des Planfeststellungsverfahrens sind bereits begonnen worden, bzw. werden nach Abschluss der Studie begonnen?

Antwort:

Zurzeit wird die Umweltverträglichkeitsstudie erstellt. Die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsstudie werden später Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen. Das Planfeststellungsverfahren kann frühestens nach Vorliegen des genehmigten Vorentwurfes beantragt werden.

Frage 5:

Wann ist mit einem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens und dem Baubeginn für den genannten Abschnitt nach jetzigem Stand zu rechnen?

Antwort:

Nach dem jetzigen, optimistischen Zeitplan wird mit einem Planfeststellungsbeschluss für die L 364n, OU Hilfarth, nicht vor 2028 gerechnet. Ein Baubeginn ist ein Jahr nach Vorliegen der Bestandskraft des Planfeststellungsbeschlusses vorgesehen.

Frage 6:

Gilt das Angebot des Kreises Heinsberg weiterhin, den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) bei der Planung gegen Kostenerstattung zu entlasten?

Antwort:

Der Kreis Heinsberg hat zur Beschleunigung der Planung möglicher Erschließungswege angeboten, die Planung, hier Machbarkeitsstudie zur Linienführung L 228 n sowie ggfs. K 16 n, gegen Kostenerstattung anzustoßen und die erforderlichen Schritte zum Planfeststellungsverfahren zu übernehmen.

Dieses Angebot gilt weiterhin.

Frage 7:

Laut der Antwort der Landesregierung unterstütze sie das Vorhaben Future Site InWest. Dies sei auch in einem Gespräch u. a. zwischen den kommunalen Vertretern, Frau Ministerin Neubaur und Herrn Minister Krischer am 18.04.2023 so kommuniziert worden. Der Landrat forderte im Nachgang ein klares Bekenntnis der Landesregierung.
Wie passt das zusammen?

Antwort:

Die Landesregierung hat mehrfach die Unterstützung zu Future Site InWest bestätigt. Dies zeigt sich auch durch die Gewährung von Fördermitteln zur städtebaulichen Entwicklung. Diese Unterstützung umfasst jedoch nicht den dringenden Wunsch der kommunalen Vertreter als auch der betroffenen Bürger eine konkrete Erschließungsplanung anzustoßen oder zu finanzieren.

Aus Sicht des Kreises Heinsberg ist aber zur Akzeptanz der betroffenen Ortslagen gerade auch die Belastung durch zusätzliche Verkehre in den angrenzenden Ortschaften zu vermeiden und konkrete Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Daher der Wunsch eines klaren Bekenntnisses der Landesregierung, auch die Entlastung der angrenzenden Ortslagen durch die Planung oder Finanzierung der Planungen von Ortsumgehungen zu unterstützen.

Franz-Michael Jansen
Vorsitzender
des Ausschusses für
Umwelt, Klima, Verkehr
und Strukturwandel
(Vorsitz bis einschl. TOP 9)

Ulrich Horst
Stellv. Vorsitzender
des Ausschusses für
Umwelt, Klima, Verkehr
und Strukturwandel
(Vorsitz ab TOP 10)

Sonja von der Loo
Schriftführerin